



aktuell

Editorial

Die Zuversicht ist das feste Vertrauen auf etwas Gutes. Sie ist Quelle, Antrieb, Optimismus und Hoffnung zugleich. In den Vorjahren haben wir der Bürgerschaft Projekte unterbreitet, keine alltäglichen, sondern wichtige für die langfristige Weiterentwicklung von Wattwil. Der Gemeinderat hatte empfohlen, diese zu finanzieren, ohne den Steuerfuss zu erhöhen. Nun: Die Rechnung 2023 schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 2.67 Mio. ab. Der Gemeinderat beantragt eine Senkung des Steuerfusses von 132 Prozent auf 129 Prozent und legt ein beinahe ausgeglichenes Budget 2024 vor. Es ist erfreulich, dass wir das Versprechen halten und sogar übertreffen konnten. Die Haushalte werden so entlastet und es schafft Zuversicht für neue Herausforderungen.

Die Abstimmung über die Abstands-Initiative für Windkraftanlagen wurde im Verhältnis 60% zu 40% abgelehnt. Für die Haltung des Gemeinderates ein Vertrauensvotum. Mit diesem wird er sorgsam umgehen. Bei einem konkreten Projekt gilt es alle relevanten Abklärungen und Einschätzungen, wie bis anhin seriös vorzunehmen. Die Sorgen und Ängste der Betroffenen wollen wir ernst nehmen, genauso wie die Herausforderungen, die mit Klimawandel und Energieversorgung auf uns zukommen. Ähnlich trifft es auf das Kantonsprojekt der Thursanierung zu. Das Warum ist klar, das Wie ist umstritten. Kontroverse ist richtig und Fakten sind wichtig. Ein so umfassendes Projekt birgt in sich Interessenkonflikte, zu denen eine Meinungsbildung nötig ist. Die fünfte Projektüberarbeitung wurde nach der Mitwirkung eingeläutet, ebenso sind wir in Verhandlungen mit der Regierung eingetreten, um über diverse Aspekte u.a. auch die Finanzen zu beraten.

Wattwil entwickelt und das Dorfbild verändert sich. Für den Neubau der Kantonsschule im Rietstein wurde am 15. Januar 2024 die Baubewilligung erteilt. In den kommenden Monaten laufen die Submissionen und Auftragsvergaben, damit es im Herbst dann mit dem Baustart losgeht! Auf einer soliden Basis sind wir zuversichtlich, auch die zukünftigen Herausforderungen anzupacken.

Alois Gunzenreiner,
Gemeindepräsident

Agenda

Vortrag Elternforum: Spagat zwischen Selbstfürsorge und Aufopferung

Montag, 11.03.2024
20.00 Uhr
Aula Grüenau

Wushu-Turnier

Samstag/Sonntag, 16./17.03.2024
07.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sportanlage Rietwis

Spielnachmittag für Erwachsene

Freitag, 22.03.2024
14.00 Uhr
Ludothek

Geissenshow

Samstag, 23.03.2024
06.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Markthalle

Daydance

Samstag, 30.03.2024
15.00 Uhr
Markthalle

SGW Kulturforum

Ötzi, der Mann aus dem Eis als Weckruf

Mittwoch, 10.04.2024
20.00 Uhr
Thurpark



[hier mehr](#) ↗

**Weitere Anlässe finden
Sie auf der Webseite
der Gemeinde Wattwil:**

- www.wattwil.ch
- Portrait & Infos
- Jahreskalender

Schulgemeinde Wattwil-Krinau und Politische Gemeinde Wattwil

Vorversammlung (alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner)
am Mittwoch, 13. März 2024, um 20.00 Uhr, im Restaurant Thurpark

Bürgerversammlung (alle Stimmberechtigten)
am Mittwoch, 20. März 2024, 20.00 Uhr, in der katholischen Kirche

Detaillierte Zahlen und mehr Lesestoff zum abgelaufenen Jahr sind dem Amtsbericht, der Rechnung und dem Voranschlag zu entnehmen. Bei Bedarf können weitere Amtsberichte direkt bei der Ratskanzlei (Büro 207) oder bei der Schulverwaltung (Büro 309), Grüenastrasse 7, 9630 Wattwil, bezogen oder per Mail (info@wattwil.ch/schulgemeinde@wattwil.ch) bestellt werden. Im Anschluss an die beiden Bürgerversammlungen ist die Bevölkerung zu einem Apéro eingeladen.



[hier mehr](#) ↗

Gesamtrevision der Ortsplanung

Die öffentliche Mitwirkung zur Gesamtrevision der Ortsplanung läuft bis 18. Mai 2024. Nach den Rahmenbedingungen zur Ortsplanung im ersten «aktuell» wird in dieser Ausgabe der Rahmennutzungsplan (Zonenplan und Baureglement) erläutert. Gleichzeitig haben die Gemeinden die Pflicht, die Gewässerraumausscheidung vorzunehmen sowie Siedlung und Verkehr abzustimmen und auch den Strassenplan nachzuführen.

Rahmennutzungsplan

Der Rahmennutzungsplan gibt die Grundordnung sowie die Regelbauweise für die mögliche Bebauung in der Gemeinde vor. Es werden damit die Art, das Mass und die Intensität der Nutzung von Grundstücken grundeigentümergebunden festgelegt. Geplante Bauten und Anlagen sind im Rahmen der Bau- und Zonenordnung zu erstellen, für Abweichungen dient ein orts- und objektbezogener Sondernutzungsplan. Mit den gesetzlichen Vorgaben von Bund (RPG) und Kanton (PBG) ist eine übergeordnete Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen zu definieren: In Wattwil ist die Innenentwicklung primär im Talboden vorgesehen, da sich dort Quartiere und Areale infolge vorhandener Erschliessung sowie der bestehenden Strukturen am besten dafür eignen. Die Hanglagen eignen sich nur sekundär dazu, aber der Spielraum der Regelbauweise soll mit einer Einordnungspflicht berücksichtigt werden. Für die Dörfer Krinau und Ricken sind keine spezifischen Innenentwicklungsmassnahmen vorgesehen.

Zonenplan

Im Zonenplan – Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren – werden die Gebiete in verschiedene Zonen unterteilt. Dabei werden Nutzungsart, Nutzungsintensität und Immissionstoleranz festgelegt. Der Zonenplan enthält eigentümer- und allgemeinverbindliche Festsetzungen, die parzellenscharf sind. Gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) wird zwischen Bauzonen und Nichtbauzonen unterschieden.

Der neue Zonenplan sieht u.a. folgende Veränderungen vor:

- Neue Zonenbezeichnungen
- Grünzonen werden neu als Freihaltezonen bezeichnet. Für die Freihaltezonen werden dieselben Bestimmungen wie für die Landwirtschaftszone angewendet.
- Unterteilung in Industrie- sowie Gewerbe-/Industriezonen ist nicht mehr vorgesehen. Entsprechend werden diese in die Arbeitszonen überführt.
- Wegfall der Zone «Übriges Gemeindegebiet» und Überführung in die Landwirtschaftszone

Mitwirkungsfrist bis 18. Mai 2024

Die Unterlagen sind auf www.wattwil.ch aufgeschaltet und können auch im Foyer der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Während der Mitwirkung können dem Gemeinderat Wattwil, Grüenastrasse 7, 9630 Wattwil, schriftliche Eingaben und Anträge eingereicht werden.



[hier mehr](#) ↗

Termin für Bürgergespräche

Montag, 25. März 2024	17.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch, 27. März 2024	14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag, 4. April 2024	14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag, 25. April 2024	17.00 - 20.00 Uhr

Für die Teilnahme und die Vereinbarung eines Zeitfensters ist eine Anmeldung bei der Abteilung Bau und Planung per Mail (bauverwaltung@wattwil.ch) oder per Telefon (071 987 55 29) erforderlich.

Eine weitere Neuerung ist, dass die Gewässerräume im Zonenplan als «Schutzzone Gewässerraum» festgelegt werden. Es wird zwischen Gewässerräumen innerhalb und ausserhalb der Bauzone unterschieden. In der bestehenden Ortsplanung gibt es ausserhalb keine und innerhalb unterschiedliche Festlegungen mit Grünzonen oder Gewässerlinienplänen. Im Gewässerraum gilt grundsätzlich ein Nutzungsverbot.



Mit der neuen Darstellung als Schutzzone ist die Einschränkung durch den Gewässerraum direkt im Zonenplan zu erkennen. Der Gewässerraum der Thur wird zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Erkenntnisse der fünften Projektüberarbeitung vorliegen, definitiv festgelegt. Der Gemeinderat empfiehlt die Lösung mit der Schutzzone, weil damit die ohnehin bestehende Nutzungseinschränkung unmittelbar im Zonenplan ablesbar wird. Indem die Ausnützungsziffer aufgehoben wird, verlieren die Grundstücke somit auch keine Bebauungsmöglichkeit. Im gleichen Muster wird der Waldabstand erkennbar als Freihaltezone zugewiesen. Dieser entspricht dem reduzierten Waldabstand von zehn Metern ab der Stockgrenze, welcher als Minimalabstand in jedem Fall eingehalten werden muss.

Baureglement

Normen, Baubewilligungsverfahren, Begriffsbestimmungen sind neu im PBG geregelt und müssen im Baureglement nicht mehr erwähnt werden. Dadurch wird der Umfang des Baureglements stark reduziert.

Das Baureglement ergänzt den Zonenplan und legt damit die zulässigen Masse und Abstände fest (grosser und kleiner Grenzabstand, Gebäudelänge, -höhe, -breite, Masse für Terrainveränderungen sowie Abstände für Stützmauern und Böschungen). Mit entsprechenden Skizzen werden die Bauvorschriften in einer Beilage dargestellt.

Das Baureglement umfasst folgende wesentliche Neuerungen:

- Verzicht auf eine Dichteziffer: Wegfall der Ausnützung- (AZ) und keine Baumassenziffer
- Regelung der Dichte mit Grenzabständen und Gebäudemasse
- Abschaffung der Geschossregelung, Vorgabe durch Gesamthöhe
- Verzicht auf Wohnhygieneregulungen (bspw. Ausrichtung der Wohnräume)
- Für neue Sondernutzungspläne fakultatives Referendum möglich
- Einschränkung in den Gestaltungsvorschriften
- Ökologische Anforderungen an die Umgebungsgestaltung und die Neophytenprävention

Für hochwertig gestaltete Bauten und Anlagen sind im Baureglement Anreize vorgesehen, indem Zuschläge bei der Gebäudehöhe oder -länge oder eine Reduktion des Gebäudeabstandes zwischen Hauptbauten derselben Überbauung gewährt werden können.

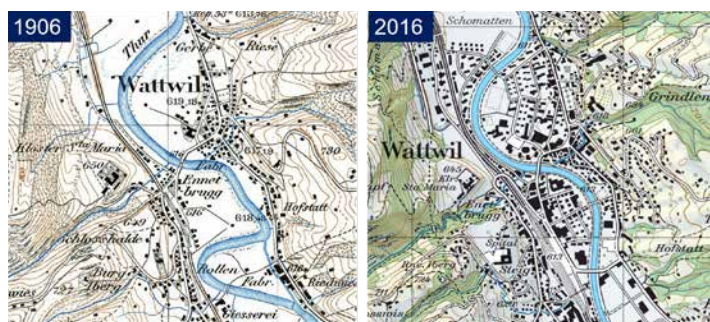
Mit dem neuen Rahmennutzungsplan wird ein höheres Mass an Möglichkeiten geschaffen. Der Freiheitsgrad für Eigentümerschaften und Bauwillige bei der Nutzung der Grundstücke wird erhöht. Dies dient unmittelbar der geforderten Innenentwicklung. Der Druck auf eine Erweiterung der Bauzone in Landwirtschaftsland wird reduziert.



Thursanierung

Die durch Wattwil fliessende Thur ist ein Bauwerk – auch wenn es auf den ersten Blick nicht den Anschein macht. Erstellt wurde die Gewässerverbauung im Rahmen der Thurkorrektur von 1907 bis 1914. Nach nunmehr 110 Jahren ist das Bauwerk am Lebensende und eine Sanierung wird nötig.

Die Funktion der Thur ist vielfältig und hat sich verändert. Sie gestaltet und prägt die Landschaft, sie transportiert Wasser und Geschiebe. Die Thur ist wichtig für das Ökosystem und speist auch das Grundwasser. Stand früher die Eindämmung der Gewässer und die Energienutzung im Zentrum, hat sich die Betrachtungsweise erweitert. Neben den Aspekten des technischen Wasserbaus und um die Hochwassersicherheit (Schutz von Mensch, Tier, Natur und Infrastruktur) zu gewährleisten, sind auch die Ansprüche von Wirtschaftsstandort und Natur, der Naherholungssuchenden oder der Landwirtschaft interdisziplinär zu berücksichtigen. Die angemessene Abwägung der unterschiedlichen Interessen ist zweifellos eine grosse Herausforderung beim Thursanierungsprojekt.



Jahrhundert-Vergleich der Thurverläufe

Nach über 110 Jahren nagt der Zahn der Zeit am Bauwerk und folgende Mängel sind zu erkennen und zu beheben:

1. Hochwasserschutz
2. Sohlenabsenkung
3. Böschungsschäden – Bauwerk hat Lebensende erreicht.

Hochwasserschutz

Obschon die Thur in der Regel ruhig und gemächlich durch Wattwil fliesst, ist sie eine ernst zu nehmende Gefahrenquelle. Ihr Wasserspiegel kann innert weniger Stunden stark ansteigen, was auch regelmässig zu beobachten ist. Grosse Hochwasser ereigneten sich 1910, 1965, 1977 und 1978 (Quelle: Ortsarchiv). Weitere Ereignisse waren 2006 und auch 2019. Die Gefahrenmodelle gehen zukünftig auch von mehr und intensiveren Extremereignissen aus.



Hochwasser 2006 im Zentrum, beim Abschnitt Gemeindehaus (30-50-jähriges Ereignis)

Die Siedlung von Wattwil ist immer näher an die Thur herangewachsen und wichtige Entwicklungsgebiete liegen direkt an deren Ufer. Es ist deshalb wichtig, dass die Hochwassersicherheit der Thur, die heute den gesetzlichen Vorgaben nicht mehr entspricht, verbessert wird. Es ist zu beachten, dass entlang der Thur diverse Damm-Situationen bestehen, d.h.

ein Hochwasser landseitig ausufernd und die Muldenlagen einstauen können. Das kann je nach Ereignis oder Einstauhöhe zu lebensgefährlichen Situationen oder zu massiven Schäden an Infrastrukturen führen.

Sohlenabsenkung

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Flusssohle – je nach Abschnitt bis zu mehr als einen Meter – abgesenkt. Durch dieses Sicheingraben wird der Uferschutz unterspült, aufgelöst oder weggeschwemmt. Die Sohleneintiefungen verhindern die freie Fischwanderung von der Thur zu den seitlichen Zuflüssen, da die steilabfallenden Einmündungen der Bäche ein unüberwindbares Hindernis darstellen.



Beispiel Sohlenabsenkung

Nebst den sichtbar baulichen Schäden hat die Sohlenabsenkung teilweise bereits die Seebodenlehm-Schicht freigelegt. Das Gewässer tiefte sich ohne Massnahmen weiter ein und es besteht die Gefahr, dass das kostbare Grundwasser durchbricht und ungehindert in die Thur abfliesst.

Böschungsschäden – Lebensende erreicht

Die starken Beschädigungen beeinträchtigen die Funktionsweise des Bauwerks und den Hochwasserschutz massgeblich. So wurden bereits in den letzten Jahrzehnten punktuelle oder abschnittsweise Sanierungen realisiert. Es kommt jedoch immer wieder an anderen Stellen zu neuen Böschungsschäden. Mit einzelnen Massnahmen wurden die akuten Probleme zwar behoben, stellen aber ein nicht nachhaltiges Flickwerk dar.



Erosion des Flussufers

Die Zustandsaufnahme zeigt ein weitestgehend beschädigtes Bauwerk, dessen Lebensende nach 110 Jahren erreicht ist. Die Gewässerverbauung der Thur erfordert im Bereich des Siedlungsgebietes von Wattwil eine umfassende Instandstellung. Mit einem Gesamtanierungsprojekt können die verschiedenen Defizite und Mängel behoben werden. Seit rund 20 Jahren laufen nun die Planungen und Abklärungen für ein bewilligungsfähiges Projekt. Das Thurbauwerk muss in den nächsten Jahren erneuert werden, damit es auch für die kommenden 100 Jahre seinen Zweck erfüllen kann. Wie bereits die Thurkorrektur vor 110 Jahren, ist dies wieder eine wichtige Investition in die Zukunft und die Entwicklungsmöglichkeiten Wattwils.

Grünabfuhr

Information Umstellung Rhythmus – Ökobilanz

Die Grünabfuhr (Bioabfuhr) in Wattwil findet – mit einigen Ausnahmen während den Wintermonaten – jeden Dienstag statt. Der wöchentliche Turnus beginnt im April und dauert bis Ende November 2024. In Krinau wird der Bioabfall alle 14 Tage abgeholt. Der Zwei-Wochen-Rhythmus beginnt am 2. April 2024 und endet am 26. November 2024. Am 10. und 24. Dezember 2024 finden keine Abfahrten von Biomüll statt. Bei der Bioabfuhr ist zu beachten, dass ausschliesslich folgende Abfälle entsorgt werden:

- Gartenabfälle
- Pflanzliche und tierische Haushaltsabfälle
- Speisereste

Andere Abfälle sind entweder mit dem Haushaltskehrriech oder getrennt nach Glas, PET, Metall, Batterien usw. in den dafür vorgesehenen Containern zu entsorgen. Speise- und Frittieröle sowie Motorenöle können neu bei Schönenberger Recycling Toggenburg AG, Floopstrasse 6, in Lichtsteig entsorgt werden.

Ökobilanz zur Verwendung der Bioabfälle

Die Bioabfälle aus der Gemeinde Wattwil werden direkt der Axpo Biomasse AG in Niederuzwil angeliefert. Im Jahr 2023 sind es total 517 t Biomasse (pflanzliches Material wie bspw. Garten- und Küchenabfälle). Die Biomasse wird einem Vergärungsprozess zugeführt. Aus der daraus resultierenden Masse können rund 315'000 kWh Biogas (Bedarf für rund 70 Einfamilienhäuser) und rund 465 t Naturdünger gewonnen werden.



[Abfallkalender ↗](#)

Freiwillige gesucht

Mit dem anhaltenden Zustrom von Flüchtenden aus der Ukraine und anderen Ländern sind die Gemeinden im ganzen Bereich der Migration vor neue Herausforderungen gestellt. Für die Betreuung dieser Menschen hat die Gemeinde ein engagiertes Team und sucht fachlich qualifizierte Freiwillige, die bereit sind mitzuhelfen. Es eröffnet sich ein vielfältiges Aufgabengebiet, unter Anderem:

- Empfangen und Begrüssen der Menschen
- Dorfführungen und Zeigen der verschiedenen Einrichtungen und Wohnungen
- Bei Behörden- und Arztbesuchen unterstützen und begleiten
- Regelmässige Besuche in den Unterkünften und Unterstützung zur Selbsthilfe

Ein beruflicher Hintergrund im Bereich der Sozialhilfe oder Sozialberatung ist erwünscht. Von Vorteil ist es, wenn Sie englisch und auf den aktuellen Zustrom bezogen idealerweise ukrainisch oder russisch sprechen. Wenn Sie bereit sind bei all diesen Aufgaben mitzuhelfen und über genügend Zeit verfügen, melden Sie sich bitte beim Leiter der Sozialen Dienste, Robin Bannwart (robin.bannwart@wattwil.ch oder 071 987 55 15).

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktnahme.
Soziale Dienste Wattwil

1'000 Osterhasen in Wattwil

50 x 50 Franken zu gewinnen. Vom 16. März bis 1. April 2024 sind 1'000 Osterhasen in den teilnehmenden Geschäften von Wattwil versteckt. Ist ein Hase im betreffenden Geschäft gefunden, so ist das Langohr aus Schokolade an der Kasse zu zeigen. Mit Glück kann ein Einkaufsgutschein von 50 Franken gewonnen werden. Auf jeden Fall darf der gefundene Schoggihase behalten werden.



Welche Geschäfte bei der Osterhasensuchaktion mitmachen, ist auf der Web-Seite: www.zentrum-wattwil.ch/Osterpromo zu erfahren.

[hier mehr ↗](#)



Wattwiler Fest 2024

An Samstag und Sonntag, 24./25. August 2024, findet das Wattwiler Fest endlich wieder statt. Und dies erstmals auf der umgestalteten Bahnhofstrasse zwischen dem Bahnhofkreisel und der Grüenaustrasse.

Das Wattwiler Fest ist das Fest von und für alle Wattwilerinnen, Wattwiler, Freunde, Nachbarn und Bekannte. Organisiert von den Ortsvereinen unter Mithilfe der Gemeinde, ist das Fest die Gelegenheit, sich kennenzulernen oder wiederzusehen. Für die Vereine ist es die grosse Möglichkeit, sich der Öffentlichkeit im besten Licht zu präsentieren. Freuen Sie sich jetzt schon auf die zahlreichen Festwirtschaften und Bars, das vielseitige kulinarische Angebot und das abwechslungsreiche Programm auf der Festbühne.



Weitere Infos sind auf www.wattwilerfest.ch abrufbar.
Herzlich willkommen!

[hier mehr ↗](#)



Bauanzeigen, bewilligte Baugesuche, Handänderungen und Zivilstandsmeldungen

Alle Informationen finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Wattwil:

www.wattwil.ch → Aktuelles

[hier mehr ↗](#)

Impressum

Herausgeberin: Politische Gemeinde Wattwil
Redaktion: Ratskanzlei
Druck: Allprint AG, Wattwil

Auflage: 4800 Ex.
Verteilgebiet: ganze Gemeinde Wattwil
Kontakt: info@wattwil.ch